

tung der Verträge für Forschung und Entwicklung und die Überleitung neuer Erzeugnisse in die Produktion zur Zeit gearbeitet wird.

So werden z. B. bei der Lösung eines festgelegten F- und E-Auftrages 80 Prozent der festgelegten Prämiensumme gezahlt, wenn die technisch-ökonomischen Parameter erreicht werden, 10 Prozent bei Verkürzung des Termins und weitere 10 Prozent bei Verringerung der F- und E-Kosten um 10 Prozent.

In der WB Trikotagen und Strümpfe werden für die vorzeitige Einführung Prämien gezahlt. Bei Nichteinhaltung der Termine legt der Generaldirektor Gewinnabschläge fest.

Bei Anwendung dieser Prämiengrundsätze kommt der exakten Planung der F- und E-Mittel große Bedeutung zu.

Zur Durchsetzung neuer Formen der materiellen Interessiertheit ist neben organisatorischen Maßnahmen insbesondere eine intensive ideologische Arbeit erforderlich.

#### V o r s c h l ä g e :

1. Zur Durchsetzung der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den Instituten und Wissenschaftlich-Technischen Zentren haben die Generaldirektoren zu gewährleisten, daß der Hauptanteil der Arbeiten auf dem Gebiet der Projektierung, Forschung und Entwicklung, der Konstruktion sowie Technologie und Organisation im Rahmen der Vertragsforschung erfolgt.
2. In den vier Experimentier-WB sind für die schnellere und umfassendere Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschrittes bis 30. November 1963 für die Haupterzeugnisse Konzeptionen der wissenschaftlich-technischen Entwicklung fertigzustellen.

Entsprechend den Erfahrungen der vier Experimentier-VVB ist in den übrigen WB mit der Ausarbeitung von Konzeptionen der wissenschaftlich-technischen Entwicklung zu beginnen. Diese Dokumente müssen beinhalten: Die wissenschaftlich-technische Entwicklungsperspektive, die Entwicklungsziele und den zu erreichenden ökonomischen Nutzen.

Die Ermittlung des Bedarfes nach den einzelnen Wirtschaftsgebieten.